

NEU - Anmeldung an der Dießener Musikschule e.V. zum Schuljahr 2026/27

PFLICHTANGABEN:

Name, Vorname Schüler/in

Name, Vorname Erziehungsberechtigte/er

Geburtsdatum Schüler*in

♂ ☐ / ♀ ☐

PLZ

Wohnort

Straße, Nr.

E-Mail (nur zum internen Gebrauch)

Telefon privat / Telefon dienstlich

Handynummer (mobil)

„Für die Kleinen“ / Grundausbildung

- | | | |
|--|-----------------------------|---|
| ☐ Musikgarten I / II | ☐ MFE I | ☐ MFE II (Musikalische Früherziehung) |
| ☐ Grundausbildung (Orff – Elementarkurs) | ☐ | ☐ Instrumenten – Karussell |
| ☐ "Trommel – Initiative" | | ☐ (Laufzeit i.d.R. Oktober - Juli) |

Bisherige musikalische Ausbildung: _____

☐ Instrumental-Unterricht (Instrument): _____

☐ Vokal-Unterricht / Stimmbildung

Instrumental- & Vokalunterricht / Unterstufe & Mittelstufe

Gruppenunterricht 2 Schüler ☐ (D2 / 30 Min.)
☐ (D2 / 45 Min.)
☐ (D2 / 60 Min.)

Gruppenunterricht 3-4 Schüler
☐ (45 Min.) ☐ (30 Min.) ☐ (60 Min.)

Der Unterricht findet statt

☐ wöchentlich

☐ 14 – täglich

☐ 1 x monatlich in den

Unterrichtsräumen der Musikschule.

Instrumental- & Vokalunterricht / Oberstufe

Einzelunterricht als individuelle Förderung z.B. für Mitwirkung in Chor / Orchester / Ensembles & Bands

☐ 30 Min. (E30)

☐ 45 Min. (E45)

☐ 60 Min. (E60)

☐ Leihinstrument erwünscht

Der Unterricht findet

☐ wöchentlich

☐ 14 - täglich

☐ 1 x monatlich in den Unterrichtsräumen der Musikschule statt.

Dießener Musikschule e.V. – der Verein:

Ich werde Mitglied der Dießener Musikschule e.V. und unterstütze damit die Arbeit der Musikschule mit meinem Jahresbeitrag.

☐ Kinder / Jugendliche (€ 15,00)

☐ Erwachsene (€ 45,00)

☐ Familienmitgliedschaft (€ 75,00)

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Ich willige ein, dass die Dießener Musikschule e.V. als verantwortliche Stelle die in der Beitrittserklärung erhobenen persönlichen Daten (Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung) ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Musikverbände (VBSM, VdM) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände festgelegten Zwecke statt und sind zum Zwecke statistischer Erhebungen oder zur Berechnung kommunaler oder staatlicher Zuschüsse notwendig. Eine Datenübermittlung an Dritte oder für Werbezwecke findet nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über personenbezogene Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Jedes Mitglied hat im Falle von fehlerhaften Daten ein Korrekturrecht.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Ich willige ein, dass die Dießener Musikschule e.V. meine E-Mail-Adresse und Telefonnummern zum Zwecke der internen Kommunikation nutzen darf. Eine Übermittlung dieser Daten wird weder an Musikverbände noch an Dritte vorgenommen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Ich willige ein, dass die Dießener Musikschule e.V. Bilder von musikbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Homepage der Musikschule oder sonstigen Publikationen (z.B. "Saitenblatt") veröffentlicht und an die Presse zum Zweck der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

SEPA - LASTSCHRIFTMANDAT

Gläubiger - ID: DE02ZZZ00000619569

Zahlungsempfänger:

Dießener Musikschule e.V., Johannisstr.22, 86911 Dießen

Vom Kontoinhaber / Zahlungspflichtigen auszufüllen:

Name, Vorname des Schülers	
Name des Zahlungspflichtigen/Kontoinhaber	
IBAN	DE __ / __ __ __ / __ __ __ / __ __ __ / __ __ __ / __
Kreditinstitut: (Name)	
BIC (8 oder 11 Stellen)	__ / __ / __ / __ / D / E / __ / __ / __ / __ / __
(von der Musikschule auszufüllen:)	
Mandatsreferenznummer:	

☐

Lastschriftinzug durch die Dießener Musikschule e.V.

☐

unsere Bankverbindung hat sich geändert.

Ich ermächtige die Dießener Musikschule e.V. Zahlungen von o.a. Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, von der Musikschule auf o.a. Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Diese Anmeldung ist verbindlich und ein Austritt während des Schuljahres grundsätzlich nicht möglich und damit bis zum Schuljahresende (31.08.) gebührenpflichtig. Ich erkenne die Satzung, Schulordnung und Entgeltordnung der Dießener Musikschule e.V. an und verpflichte mich, insbesondere für regelmäßigen Besuch des Unterrichts zu sorgen, die Musikschule/Lehrkräfte im Verhinderungsfall rechtzeitig zu verständigen und die Unterrichtsentgelte zu entrichten.

Die Zuteilung der Unterrichtsform erfolgt durch die Schulleitung.

Im Frühjahr des jeweiligen Schuljahres erhalten Sie ein Formular, in dem Sie die Weiter-/ Um- oder Abmeldung für das darauffolgende Schuljahr bestätigen (Abgabetermin ist der 31.05.).

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Kontoinhabers

**Telefon Büro 08807/6410 (Büro-Öffnungszeiten Mo. - Do. 10 - 12 Uhr) * Fax. 08807/947655
Johannisstr.22 * 86911 Dießen * musikschule-diessen@t-online.de * www.musikschule-diessen.de**

Auszug aus der Schulordnung (Allgemeine Bestimmungen) der Dießener Musikschule e.V.

- Das Schuljahr dauert jeweils vom 1. September bis zum 31. August. Die Anmeldung verpflichtet zum Musikschulbesuch und zur Entrichtung des Unterrichtsentgeltes für das gesamte Schuljahr. Mit der geleisteten Unterschrift erkenne ich die Satzung, Allgemeinen Bestimmungen (Schulordnung) und die Entgeltordnung der Dießener Musikschule in ihrer jeweils gültigen Form als verbindlich an. Der Musikunterricht kann grundsätzlich nur von der angemeldeten Person in Anspruch genommen werden. Unterrichtsvereinbarungen sind nicht übertragbar.
- 1. Die Anmeldung zum Unterricht an der Musikschule Dießen ist schriftlich (Formular) an die Musikschule zu richten. Bei minderjährigen Teilnehmern*innen ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Die Anmeldung wird erst durch die Zuteilung zum Unterricht wirksam. Eine Aufnahme während des Schuljahres ist möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Schule gegeben sind. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Zuteilung zum Unterricht bzw. zur Unterrichtsform erfolgt durch die Schulleitung. Die Anmeldung zum Unterricht verpflichtet zur Entrichtung der Unterrichtsgebühr und gilt für ein Schuljahr. Im April/Mai des jeweiligen Schuljahres geht allen Schülern*Innen ein Formular zur Wiederanmeldung zu. Änderungswünsche können darauf angegeben werden. (Formular zur Wiederanmeldung für das darauffolgende Schuljahr). Abmeldungen vom Unterricht sind grundsätzlich nur zum Schuljahresende (31.08.) möglich*. Sie müssen der Musikschule bis spätestens 31.05. des jeweiligen Schuljahres in schriftlicher Form vorliegen. (* Im Musikgarten ist eine Kündigung zum Schulhalbjahr möglich.)
- Das Unterrichtsjahr entspricht der Dauer des Unterrichtsjahres an den allgemeinbildenden Schulen entsprechend den bundeseinheitlich festgelegten Zeiten vom 1.9. bis 31.8. des folgenden Kalenderjahres, unabhängig von der Ferienordnung der einzelnen Bundesländer. Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen Feiertagen und in den Ferien der allgemeinbildenden Schulen entsprechend der amtlichen Regelung am Standort der Dießener Musikschule e.V.
- Die Unterrichtsentgelte sind Jahresgebühren; sie beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr und sind zusammen mit evtl. anfallenden Leihgebühren in 12 Monatsraten zu entrichten. Die Zahlung erfolgt jeweils bis zum 25. eines Monats für den darauffolgenden Kalendermonat durch Bankeinzug (Lastschriftverfahren). Die gesamte noch offene Jahresgebühr wird sofort zur Zahlung fällig, wenn der Schüler, bzw. dessen gesetzlicher Vertreter mit 2 Monaten in Zahlungsrückstand gerät.
- Der Zahlungspflichtige ist damit einverstanden, dass die jeweilige Monatsgebühr von der Dießener Musikschule e.V. mittels Lastschrifteinzug von seinem Konto eingezogen wird. Die Einzugsermächtigung und das SEPA-Lastschriftmandat werden mit beiliegendem Formular erteilt.
- Beginnt ein Schüler seinen Unterricht während des laufenden Schuljahres, so kann sich die Jahresgebühr um entsprechend viele Monatsraten verringern.
- Für vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtseinheiten ist die Lehrkraft nicht nachleistungspflichtig (§ 615 BGB): anteilige Vergütung hierfür kann von den Unterrichtsbeiträgen nicht abgezogen werden. Die Lehrkraft wird solche Unterrichtseinheiten nach Möglichkeit nachgeben, wenn sie im Falle ernstlicher Verhinderung mindestens 48 Stunden vorher Kenntnis erhalten hat. Für den krankheitsbedingten Unterrichtsausfall der Lehrkraft sind pro Schuljahr drei Unterrichtseinheiten beitragspflichtig. Bei längerer Erkrankung der Lehrkraft werden die Unterrichtsbeiträge nach Absprache mit der Schulleitung neu geregelt. Bei längerer Erkrankung des Schülers kann der anteilige Beitrag nach vier Wochen entfallen oder die ausgefallenen Stunden werden nach Möglichkeit nachgegeben.
- Aus anderen Gründen von der Lehrkraft abgesagte Unterrichtsstunden werden nachgegeben.
- Ein Lehrerwunsch kann geäußert werden, ein Anspruch auf eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht, da die Unterrichtsvereinbarung mit der Dießener Musikschule e.V. getroffen wird. Auch berechtigt ein Lehrerwechsel, den die Musikschule für notwendig hält, weder zur Minderung der Unterrichtsgebühr noch zur Kündigung außerhalb der Kündigungsfrist.
- Zu Beginn des Schuljahres wird der Musikschulstundenplan mit Unterrichtstag & -zeit aufgestellt. Diese festgelegten Unterrichtstermine können durch Lehrkraft und Schulleitung sporadisch oder dauerhaft verändert werden.
- Der Unterricht findet grundsätzlich im Präsenzunterricht statt. Online-Angebote können diesen in Zeiten von Schließungen der Musikschule aufgrund von Rechtsverordnungen oder behördlicher Anordnung durch digitale Techniken im Rahmen der rechtlichen Vorgaben und nach Weisung durch die Schulleitung ergänzen.
- Um den Fortbestand der Musikschule langfristig zu gewährleisten, freuen wir uns über ihre Mitgliedschaft bei der Dießener Musikschule e.V. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist steuerlich abzugsfähig. Die Mitgliedschaft ist unabhängig und gesondert von der Unterrichtsvereinbarung unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres (31.12.) schriftlich zu kündigen. Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird in der Regel in den ersten beiden Monaten eines jeden Jahres per Lastschrift eingezogen.
- Über das Büro der Musikschule können mit den Lehrkräften "Schnupperstunden" vereinbart werden, welche mit den Lehrkräften direkt abzurechnen sind: 30 Min. – 10 € / 45 Min. – 15 € je gehaltene Schnupperstunde.
- Leihinstrumente: Soweit vorhanden, können Instrumente zu geringen Gebühren für sechs Monate entliehen werden. Die Dießener Musikschule e.V. bietet darüber hinaus in Zusammenarbeit mit Musikhäusern die Vermittlung bzw. Beratung von Leasing- & Kaufinstrumenten an.
- Besondere Vereinbarungen bzw. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

Wir sind Mitglied im:



VdM

Mitglied im
Verband deutscher
Musikschulen



Telefon Büro 08807/6410 (Büro-Öffnungszeiten Mo. - Do. 10 - 12 Uhr) * Fax. 08807/947655
Johannisstr.22 * 86911 Dießen * musikschule-diessen@t-online.de * www.musikschule-diessen.de

ENTGELTORDNUNG Stand 1.09.2026				
Unterricht Belegung / Einheit	Beitrag Dießen		auswärtiger Beitrag	
GRUNDSTUFE	Monatsrate	Jahresbeitrag	Monatsrate	Jahresbeitrag
Musikgarten	€ 26,25	€ 315,-	€ 34,30	€ 411,60
MFE I+II	€ 26,25	€ 315,-	€ 34,30	€ 411,60
Orff - Elementarunterricht	€ 26,25	€ 315,-	€ 34,30	€ 411,60
Instrumenten-Karussell	€ 52,50	€ 630,-	€ 68,60	€ 823,20
UNTERSTUFE	Monatsrate	Jahresbeitrag	Monatsrate	Jahresbeitrag
Gruppe 30 Min.	€ 35,20	€ 422,40	€ 47,10	€ 565,20
Gruppe 45 Min.	€ 52,80	€ 633,80	€ 70,40	€ 844,80
Gruppe 60 Min.	€ 70,40	€ 844,80	€ 94,20	€ 1.130,40
Gruppe 90 Min.	€ 105,60	€ 1.267,60	€ 140,75	€ 1.689,00
MITTEL/OBERSTUFE	Monatsrate	Jahresbeitrag	Monatsrate	Jahresbeitrag
Einzel / E30 Min.	€ 64,60	€ 775,20	€ 84,45	€ 1013,40
Einzel / E45 Min.	€ 96,90	€ 1.162,80	€ 126,70	€ 1.520,40
Einzel / E 60 Min.	€ 129,20	€ 1.550,40	€ 168,90	€ 2.026,80
Kammermusik / Ensembles / Chor / Orchester sind gebührenfrei.				
Das monatliche Unterrichtsentgelt errechnet sich aus dem Jahresbeitrag, welcher in 12 anteiligen Monatsraten eingezogen wird und bezieht sich auf einen wöchentlichen Unterricht während der Regelschulzeit. Das Schuljahr und damit gleichermaßen die Unterrichtsvereinbarung beginnt mit dem 1.September eines Kalenderjahres und endet mit dem 31.August des darauffolgenden Kalenderjahres.				
- Für Klavierschüler der Dießener Musikschule e.V. gilt ein zusätzlicher monatlicher Instrumenten-Wartungsaufschlag von € 1,80 - mit kooperierenden Kindergärten etc. gibt es gesonderte Vereinbarungen.				
Ermäßigungen: 1. Die Dießener Musikschule e.V. gewährt eine Ermäßigung von 10% bei 2 und von 20% bei 3 oder mehr Familienmitgliedern / Geschwistern auf den jeweils kostengünstigsten Unterrichtsvertrag. 2. Die Ermäßigungen werden nur auf den Instrumental-/Vokalunterricht gewährt, ausgenommen sind Musikgarten, Musikalische Früherziehung, Orff-Elementarunterricht und Instrumentenkarussell. 3. Musikschüler, die ein Zweitinstrument belegen, erhalten auf den kostengünstigeren Unterricht 20% Ermäßigung. 4. Eine zusätzliche Sozialermäßigung wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Bildungsgutscheine sind gesondert beim Landratsamt zu beantragen und können bei der Musikschule eingelöst werden.				

Von der Musikschule auszufüllen:	
Name, Vorname des Schülers:	
Instrument / Fach:	
Unterrichtsbeginn:	
zugeteilte Lehrkraft:	
Inventar-Nr. Leihinstrument:	
monatliche Leihgebühr:	€
monatliches Unterrichtsentgelt:	€
Sonstiges / gewährte Ermäßigungen:	
monatlicher Klavierzuschlag:	€
Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag)	€
Ort, Datum, Stempel Musikschule genehmigt durch Schulleitung	